



## Zwischendurch Kleine Lektüre für Schiedspersonen

### Termine 2024

23.02./24.02.2024	EVL	1	Bezirksvereinigung Limburg (Herborn Gutshof)
19.04./20.04.2024	Med.1	17	Bezirksvereinigung Fulda
03.05./04.05.2024	NachbR	19	Bezirksvereinigung Kassel
14.06./15.06.2024	FL1	31	Bezirksvereinigung Wiesbaden
05.07./06.07.2024	FL2	35	Bezirksvereinigung Marburg
05.09.2024	FT	45	Bezirksvereinigung Darmstadt
06.09./07.09.2024	EVL	46	Bezirksvereinigung Darmstadt
08.11./09.11.2024	Med.2	62	Bezirksvereinigung Gießen
22.11.-24.11.2024	NachbR	68W	Hessen online

### 16.03.2024 Mitgliederversammlung/ Herborn Gutshof

Informationen und Berichte finden Sie unter:

[www.bds-limburg.de](http://www.bds-limburg.de)  
[www.bds-lv-hessen.de](http://www.bds-lv-hessen.de)  
[www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de)

### FRISCH VEREIDIGT

Olaf Engelbert	Bezirk Haiger
Thomas Heinz	Bezirk Aßlar
Stefan Knopp	Bezirk Limburg
Reinhard Köppl	Bezirk Bad Camberg
Dr. Michael Möhring	Bezirk Bad Camberg
Steffen Ringsdorf	Bezirk Merenberg
Stefanie Simon	Bezirk Siegbach
Gerhard Weuthen	Bezirk Dornburg
Günter Winkel	Bezirk Breitscheid
Christian Wüstenhöfer	Bezirk Siegbach

### Ausgabe 11

Impressum: Birgitt Bach, Gudrun Felkl



## Zwischendurch Kleine Lektüre für Schiedspersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder der Bezirksvereinigung Limburg!

Es ist dem Vorstand der Bezirksvereinigung ein Anliegen,  
mit den Schulungsangeboten -Formulare- und  
-Erste Hilfe für den Einstieg- Hilfestellungen bei der Ausübung  
des Ehrenamtes zu geben.

Ein ganz besonderer Dank gilt Herrn Jürgen Jahn für seine  
Ausarbeitungen zur Grundlage der Schulungen.

Das Jahr neigt sich dem Ende und besonders in diesem Jahr  
treten wir durch die krisenhafte Weltlage in ein Bewusstsein,  
wie stark die Veränderungen gegenüber der letzten  
Jahrzehnte sind und unseren Alltag prägen.

Weihnachten bleibt uns als Fest der Besinnung und der  
Hoffnung, dass uns im neuen Jahr auch gute und positive  
Nachrichten erreichen.

Wir wünschen Ihnen

*Frohe Weihnachten  
und alles Gute im neuen Jahr*



## Zwischendurch Kleine Lektüre für Schiedspersonen

### Geschäftsergebnisse Hessen 2022

Strafsachen - Vergleich	Bürger-Rechtsstr.	Vergleich	Tür- u- Angelfälle
190 51	1128	568	2263

### Auszug aus der Pressemitteilung des Hessischen Justizministers Prof. Dr. Roman Poseck vom September 2023

„Das Schiedsamtswesen ist ein Glücksfall für unsere Gesellschaft. Es stellt einen unverzichtbaren Teil unseres Rechtsstaats dar. Die Schiedsfrauen und Schiedsmänner leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen großen Beitrag für den Rechtsfrieden. Sie sind hoch engagiert, kompetent und vor Ort verankert. Ihr erfolgreiches Wirken führt auch zu spürbaren Entlastungseffekten für die Justiz. Eine einvernehmliche Streitbeilegung, wie sie von den Schiedspersonen angeregt und vermittelt wird, liegt zumeist im allseitigen Interesse.

Mit meiner Initiative möchte ich zum einen die politische Aufmerksamkeit auf die Bedeutung des Schiedsamtswesens lenken. Zum anderen möchte ich eine Diskussion über eine Ausweitung der außergerichtlichen Streitbeilegung anstoßen. Zum Aufgabenbereich der Schiedspersonen kann auch die einer Klage vorgeschaltete Streitschlichtung gehören, die bis zu Streitwerten von 750 Euro verpflichtend vorgegeben werden kann. Dieser Betrag und die insoweit maßgebliche Vorschrift des § 15a Abs. 1 EGZPO gelten seit mehr als 20 Jahren unverändert. Es ist an der Zeit, über eine Anhebung dieser bundeseinheitlichen Wertgrenze nachzudenken. Die Inflation in den vergangenen Jahren, aber auch die aktuelle Diskussion über die Verschiebung der Streitwertgrenze zwischen Amts- und Landgerichten sprechen dafür, auch diese Wertgrenze für die außergerichtliche Streitbeilegung anzupassen, also anzuheben. Dadurch würde ein Signal für eine Ausdehnung der außergerichtlichen Streitschlichtung gesetzt. Das Aufgabengebiet der Schlichtungsstellen könnte dann durch entsprechende landesrechtliche Umsetzungsvorschriften erweitert werden. Ich freue mich sehr, dass sich die Justizministerkonferenz erstmals seit langer Zeit und möglicherweise sogar zum allerersten Mal mit dem wertvollen Wirken der Schiedspersonen befassen wird. Das Ehrenamt verdient die Unterstützung der Politik.“



## Zwischendurch Kleine Lektüre für Schiedspersonen

### Dienstreisegenehmigung für Schiedspersonen

Im Januar 2023 erschien in der Schiedsamtzeitung ein Bericht mit folgender Überschrift:

**Haftung für Personen- und Sachschäden, die Schiedspersonen bei der Ausübung ihres Amtes entstehen!**

Das OLG in Frankfurt hat eine Anfrage zu diesem Thema folgendermaßen beantwortet:

„Schiedspersonen sind in Hessen ehrenamtlich (nicht als Ehrenbeamte) tätig. Eine unmittelbare Geltung des HRKG für diese scheidet daher aus, vgl. § 1 HRKG. Soweit unter 12.1.4 der Verwaltungsvorschrift zum Hessischen Schiedsamtsgesetz ((VVHScctAG) - Rdvgt. des Präsidenten des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main vom 11.12.2006 (318 E -I/3-2U01 - JMBl. 2007, S. 5) zu § 12 HSchAG) von einer entsprechenden Anwendung der Vorschriften des Hessischen Reisekostengesetzes die Rede ist, ist dies ausdrücklich auf die Vergütung für von der Gemeinde genehmigte Dienstreisen beschränkt.

Damit dürfte auch die Frage, ob eine allgemeine Dienstreisegenehmigung erteilt werden kann, durch die Gemeinden zu prüfen sein, nicht durch die Justizbehörden.

Falls Ihnen bisher keine Dienstreisegenehmigung der Kommune vorliegt ist es wesentlich, dass Sie diese für die Dauer Ihrer Amtszeit beantragen!

### Geschäftsergebnisse Bezirksvereinigung 2022

	Strafsachen + gem. Streit./Vergl.	Bürg. Rechtsstr./Vergleich	Tür- u. Angelfälle
AG Limburg	2 1	20 9	52
AG Wetzlar	7 5	23 11	74
AG Dillenburg	3 1	11 7	98
AG Weilburg	4 2	22 9	28

**gesamt 16 9 76 36 252**

Eine neue Ausgabe des Hessischen Nachbarrechts finden Sie unter [Justizministerium.hessen.de/infomaterial/nachbarrecht](https://www.justizministerium.hessen.de/infomaterial/nachbarrecht)